



50 Prozent gleich. Die Arbeitgeber legten Wert darauf, daß die bisherige Form der Lohnzahlung beibehalten bleibt. Nach den neuen Vereinbarungen bleiben die tariflichen Bestimmungen für die Fabrikarbeiter bestehen, während sich für die Zeitarbeiter folgende Löhne ergeben:

Männliche bis 15 Jahre		Deift. I	Deift. II	Deift. III	Deift. IV
15 bis 16	2,22	2,68	2,93	3,05	3,18
16 bis 18	3,22	3,64	3,86	4,02	4,16
18 bis 20	4,49	4,94	5,19	5,31	5,44
über 20	6,14	6,74	7,37	7,67	7,97
Weibliche bis 15 Jahre		2,15	2,36	2,58	2,69
15 bis 16	2,44	2,68	2,93	3,05	3,18
16 bis 18	3,12	3,43	3,74	3,90	4,06
18 bis 20	3,70	4,07	4,44	4,62	4,80
über 20	4,49	4,94	5,39	5,61	5,83

**Autobahnindustrie**  
Die prozentualen Zulagen gestiegen worden. Die Akkordlöhne sind um 35 bis 45 Proz. höher geworden, während die Löhne für die Zeitarbeiter, die bisher im Lohn gegenüber den Akkordarbeitern zurückblieben, um 50 Prozent erhöht worden sind. Die Zukunft muß hier sehr, ob für die einzelnen Arbeitergruppen die Zulagen gleich gegenüber abgemessen sind. Es stellen sich folgende Unstimmigkeiten heraus, so müssen die in der nächsten Lohnregulierung korrigiert werden. Die Zuschläge auf die Akkordlöhne betragen bei den Spinnern und Stanenmachern 35 Prozent, bei den Rollenmachern und Abteilern 45 Prozent und bei den übrigen Akkordarbeitern 40 Prozent.

**Der Stundenlohn der sonstigen Arbeiter beträgt:**

Ortsklasse	I	II	III	IV
im Alter bis 15 Jahre	292 1/2	289 1/2	315	328
von 15 - 16	322 1/2	354 1/2	387	403
16 - 18	450	494	540	582 1/2
18 - 20	615	678 1/2	723	769
über 20	742	816	890 1/2	927 1/2

**Der Stundenlohn der sonstigen Arbeiterinnen beträgt:**

Ortsklasse	I	II	III	IV
im Alter bis 15 Jahre	232 1/2	235 1/2	279	290 1/2
von 15 - 16	262 1/2	288 1/2	315	328
16 - 18	315	349 1/2	378	394
18 - 20	367 1/2	404	441	459 1/2
über 20	450	495	540	582 1/2

Es ist natürlich unmöglich, im Rahmen eines Artikels auf alle Einzelheiten der Vereinbarung einzugehen. Aufgäbe aller Mitglieder muß es sein, die Vereinbarungen eingehend zu beachten und darauf zu dringen, daß sie nun auch überall durchgeführt werden. Die besten Vereinbarungen haben schließlich keinen Wert, wenn sie nur auf dem Papier stehen.

Wer ohne Voreinverständnis an der Prüfung des Gienacher Ergebnisses herantritt, wird angesehen müssen, es, wenn auch nicht alle Forderungen ihre restlose Erfüllung gefunden haben, als befriedigend bezeichnet werden kann. Die Gienacher Vereinbarungen stellen nicht nur für einen Teil, einen Ort oder einen Bezirk, sondern für das ganze Reichsgewerbe. Was vor einigen Jahren noch für unmöglich gehalten wurde, ist jetzt in der Tat geworden: die Lohnregulierung erfolgt zentral, für die Arbeiter einer Berufsgruppe gleichmäßig und gleichmäßig das gesamte Gewerbe. Möglich, daß bei örtlichen Lohnbewegungen hier und da höhere Löhne erzielt werden würden. Für die große Masse der Zeitarbeiter trifft das nicht zu, diese fänden heute mit ihren Löhnen noch weit zurück. Das sollten jene Kritiker bedenken, die jetzt wieder das bekannte Lied von der Unzulänglichkeit der Maßnahmen und Vereinbarungen des Verbandes singen wollen. Kritik muß selbstverständlich sein und kann durchaus nichts schaden. Es muß aber von der Zukunft anders und besser gemacht werden kann, und das ist die Aufgabe aller Mitglieder. Es muß die Pflicht werden, sich nicht nur für die eigenen Interessen zu engagieren, sondern auch für die Interessen der gesamten Arbeiterklasse. Es ist die Pflicht, sich nicht nur für die eigenen Interessen zu engagieren, sondern auch für die Interessen der gesamten Arbeiterklasse. Es ist die Pflicht, sich nicht nur für die eigenen Interessen zu engagieren, sondern auch für die Interessen der gesamten Arbeiterklasse.

tere Arbeit gehen zu können. Durch die Vereinbarungen in Gienach sind die Tabakarbeiter ein gut Stück vorwärts gekommen. Wie lange die dort abgesehenen Verbesserungen haben werden, wird von der weiteren Entwicklung der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse abhängig sein. Die Zeitarbeiter, die die Verbesserungen nicht erhalten, müssen nach Lage der Sache erforderlich sein. Er wird seine Maßnahmen um so leichter treffen können, je größer die Macht ist, die hinter ihm steht. Deshalb müssen alle Kollegen und Kolleginnen darauf bedacht sein, unsern Kampf durch die Unterstützung der Zeitarbeiter zu unterstützen. Es ist die Pflicht, sich nicht nur für die eigenen Interessen zu engagieren, sondern auch für die Interessen der gesamten Arbeiterklasse. Es ist die Pflicht, sich nicht nur für die eigenen Interessen zu engagieren, sondern auch für die Interessen der gesamten Arbeiterklasse.

**Der zentrale Schlichtungsausschuss für die Zigarrenherstellung.**  
In der 10. Sitzung, welche am 25. und 26. November in Gienach abgehalten wurde, kamen folgende Streitfälle zur Verhandlung:  
Antrag 55, betr. Firma Rinn & Cloos, Heudersheim, wird dem zentralen Schlichtungsausschuss zur Entscheidung zugewiesen.  
Antrag 56, betr. Firma Rinn & Cloos, Heudersheim, wird dem zentralen Schlichtungsausschuss zur Entscheidung zugewiesen.  
Antrag 57, betr. Firma Rinn & Cloos, Heudersheim, wird dem zentralen Schlichtungsausschuss zur Entscheidung zugewiesen.  
Antrag 58, betr. Firma Rinn & Cloos, Heudersheim, wird dem zentralen Schlichtungsausschuss zur Entscheidung zugewiesen.  
Antrag 59, betr. Firma Rinn & Cloos, Heudersheim, wird dem zentralen Schlichtungsausschuss zur Entscheidung zugewiesen.  
Antrag 60, betr. Firma Rinn & Cloos, Heudersheim, wird dem zentralen Schlichtungsausschuss zur Entscheidung zugewiesen.

Anträge 71 und 79 (Pfalz) 72 und 78 (Niederrhein) und 89 (Nordsee) verlangen eine Entscheidung darüber, welche Klassen der Zeitarbeiter bei den Verhandlungen berücksichtigt werden müssen. Die durch die zentrale Schlichtungsausschüsse bei der Schlichtung der Zeitarbeiter in eine höhere oder eine niedrigere Gewichtsklasse eingerechnet werden müssen.  
Antrag 80, betr. Firma Rinn & Cloos, Heudersheim, wird dem zentralen Schlichtungsausschuss zur Entscheidung zugewiesen.  
Antrag 81, betr. Firma Rinn & Cloos, Heudersheim, wird dem zentralen Schlichtungsausschuss zur Entscheidung zugewiesen.  
Antrag 82, betr. Firma Rinn & Cloos, Heudersheim, wird dem zentralen Schlichtungsausschuss zur Entscheidung zugewiesen.  
Antrag 83, betr. Firma Rinn & Cloos, Heudersheim, wird dem zentralen Schlichtungsausschuss zur Entscheidung zugewiesen.  
Antrag 84, betr. Firma Rinn & Cloos, Heudersheim, wird dem zentralen Schlichtungsausschuss zur Entscheidung zugewiesen.

**Der zentrale Schlichtungsausschuss für die Zigarrenherstellung.**  
In der 10. Sitzung, welche am 25. und 26. November in Gienach abgehalten wurde, kamen folgende Streitfälle zur Verhandlung:  
Antrag 55, betr. Firma Rinn & Cloos, Heudersheim, wird dem zentralen Schlichtungsausschuss zur Entscheidung zugewiesen.  
Antrag 56, betr. Firma Rinn & Cloos, Heudersheim, wird dem zentralen Schlichtungsausschuss zur Entscheidung zugewiesen.  
Antrag 57, betr. Firma Rinn & Cloos, Heudersheim, wird dem zentralen Schlichtungsausschuss zur Entscheidung zugewiesen.  
Antrag 58, betr. Firma Rinn & Cloos, Heudersheim, wird dem zentralen Schlichtungsausschuss zur Entscheidung zugewiesen.  
Antrag 59, betr. Firma Rinn & Cloos, Heudersheim, wird dem zentralen Schlichtungsausschuss zur Entscheidung zugewiesen.  
Antrag 60, betr. Firma Rinn & Cloos, Heudersheim, wird dem zentralen Schlichtungsausschuss zur Entscheidung zugewiesen.

**Der zentrale Schlichtungsausschuss für die Zigarrenherstellung.**  
In der 10. Sitzung, welche am 25. und 26. November in Gienach abgehalten wurde, kamen folgende Streitfälle zur Verhandlung:  
Antrag 55, betr. Firma Rinn & Cloos, Heudersheim, wird dem zentralen Schlichtungsausschuss zur Entscheidung zugewiesen.  
Antrag 56, betr. Firma Rinn & Cloos, Heudersheim, wird dem zentralen Schlichtungsausschuss zur Entscheidung zugewiesen.  
Antrag 57, betr. Firma Rinn & Cloos, Heudersheim, wird dem zentralen Schlichtungsausschuss zur Entscheidung zugewiesen.  
Antrag 58, betr. Firma Rinn & Cloos, Heudersheim, wird dem zentralen Schlichtungsausschuss zur Entscheidung zugewiesen.  
Antrag 59, betr. Firma Rinn & Cloos, Heudersheim, wird dem zentralen Schlichtungsausschuss zur Entscheidung zugewiesen.  
Antrag 60, betr. Firma Rinn & Cloos, Heudersheim, wird dem zentralen Schlichtungsausschuss zur Entscheidung zugewiesen.

**Die Geschichte eines Streiks.**  
1. Bild: In der Besprechung am Vorabend des Streiks.  
2. Bild: Was andere Vorgesetzten in der Besprechung.  
3. Bild: Am ersten Streiktag.  
4. Bild: Am dritten Streiktag.  
5. Bild: Am fünften Streiktag.  
6. Bild: Am sechsten Streiktag.

**Die Geschichte eines Streiks.**  
4. Bild: Am dritten Streiktag.  
5. Bild: Am fünften Streiktag.  
6. Bild: Am sechsten Streiktag.

**Die Geschichte eines Streiks.**  
7. Bild: Am siebenten Streiktag.  
8. Bild: Am achten Streiktag.  
9. Bild: Am neunten Streiktag.  
10. Bild: Am zehnten Streiktag.

**Der zentrale Schlichtungsausschuss für die Zigarrenherstellung.**  
In der 10. Sitzung, welche am 25. und 26. November in Gienach abgehalten wurde, kamen folgende Streitfälle zur Verhandlung:  
Antrag 55, betr. Firma Rinn & Cloos, Heudersheim, wird dem zentralen Schlichtungsausschuss zur Entscheidung zugewiesen.  
Antrag 56, betr. Firma Rinn & Cloos, Heudersheim, wird dem zentralen Schlichtungsausschuss zur Entscheidung zugewiesen.  
Antrag 57, betr. Firma Rinn & Cloos, Heudersheim, wird dem zentralen Schlichtungsausschuss zur Entscheidung zugewiesen.  
Antrag 58, betr. Firma Rinn & Cloos, Heudersheim, wird dem zentralen Schlichtungsausschuss zur Entscheidung zugewiesen.  
Antrag 59, betr. Firma Rinn & Cloos, Heudersheim, wird dem zentralen Schlichtungsausschuss zur Entscheidung zugewiesen.  
Antrag 60, betr. Firma Rinn & Cloos, Heudersheim, wird dem zentralen Schlichtungsausschuss zur Entscheidung zugewiesen.



# Eine Gewerkschaftsschule in Berlin.

Von Fritz Feiler

Die Berliner gewerkschaftlichen Organisationen des V. D. G. V. zu vereinfachen. Dieser bestand als händliche gewerkschaftliche Einrichtung allein die Betriebsratschule. Sie ist ihrem Wesen nach eine Wirtschaftsschule und dient der Vorbereitung und Schulung der Betriebsräte als Vorposten der Gewerkschaftsbewegung im Produktionsprozess; daneben der juristischen Unterweisung zur Erfüllung und Stärkung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen und Gesetze.

Die Gewerkschaftsschule soll in anderer Richtung das Defizit der Betriebsratschule ergänzen. Sie soll der Ausbildung der Gewerkschaftsfunktionäre und des jugendlichen Nachwuchses dienen auf allen Gebieten, die für die Gewerkschaftsbewegung in Frage kommen. Sie für die Betriebsratschule enge Gebundenheit an einen wirtschaftswissenschaftlichen Lehrplan erforderlich, so soll die Gewerkschaftsschule alles Grundwichtige, Theoretische und Geschäftliche der Arbeiterbewegung als ihr Gebiet betrachten. Dazu kommen natürlich auch die Fragen des Arbeiterrechtes und des Volkswirtschafts. Diese beiden letzten Stoffgebiete sind hier aber unter anderen Voraussetzungen zu lehren, als an der Betriebsratschule. Während hier der Einzelbetrieb, das Unternehmen im Mittelpunkt der Darstellungsart stehen muß, ist in der Gewerkschaftsschule das gesamte Volkswirtschaftsproblem im Mittelpunkt der Darstellungsart zu stehen.

Dies sind die grundsätzlichen Erwägungen, die eine allerdings nur äußerliche Trennung beider Einrichtungen notwendig machen. Innerhalb ihrer Art und ihrem Wesen nach bilden sie eine Einheit, die sich in sich ergänzt. Die Einheitlichkeit des Stoffes ist außerdem gewährleistet, da beide Schulen in Personell zusammengefaßt werden.

Grundsätzlich die Notwendigkeit einer Gewerkschaftsschule nachzuweisen, wie sie sich aus dem, was die Gewerkschaftsbewegung gegenwärtigen wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Problemen ergibt, ist hier überflüssig, weil es kaum einen Menschen in den deutschen Gewerkschaften geben wird, der diese Notwendigkeit nicht einseht.

Die beiden wichtigsten gewerkschaftlichen Führerschulen, die bis jetzt in Deutschland bestehen, sind die Akademie der Arbeit in Frankfurt a. M. und die gewerkschaftliche Freizeitschule am Staatlichen Institut der Universität Münster. Die erste wird getragen und geführt hauptsächlich durch den V. D. G. V., die letzte vorwiegend durch die christlich-sozialistische Gewerkschaftsbewegung. In beiden Einrichtungen wird vorzügliche Arbeit geleistet. Ihre Wert wird im Laufe der Zeit immer deutlicher hervortreten. Wenn jetzt in Berlin neuzeitlich wird, Frankfurt und Münster eine dritte Einheit zur Seite zu stellen, könnte die Frage aufkommen, warum lassen die Berliner es nicht bei ihrer Betriebsratschule bewenden und schicken ihre Leute zur gewerkschaftlichen Ausbildung nach Frankfurt und Münster. Bei der Begründung der Berliner Schule waren in dieser Beziehung rein praktische Überlegungen ausschlaggebend. Das Bedürfnis ist in Berlin ferner an Stellen aller Gewerkschaftsführer der Vorkriegszeit gerade in Berlin in fastem Maße verhältnismäßig jüngerer Kreise getreten sind. Zudem ist die Zahl der ehrenamtlich tätigen Funktionäre sehr gemindert, und auch die gewerkschaftliche Jugendbewegung hat in Mitteleuropa fast gänzlich verloren. Sollte man eine genügende Anzahl dieser Kollegen zur Ausbildung nach Frankfurt und Westfalen schicken, so würden die den Verbänden zur Verfügung stehenden Geldmittel allein für Bildungszwecke aufgebraucht werden. Man müßte die Berliner Gewerkschaftsbewegung ihre eigene Schule errichten. Der Lehrplan sieht für den Unterricht drei Abteilungen vor: Gruppe I: Gewerkschaftsangehörige, Gruppe II: ehrenamtliche Funktionäre, Gruppe III: Jugendliche. Bei dieser Einteilung ist von der Annahme ausgegangen worden, daß das Schweregewicht des Interesses bei allen drei Gruppen verschieben ist. Des weiteren ist der Grad der Vorbildung durchwegs ungleich, für die dritte Gruppe, die der Jugendlichen, kommt außerdem ein vollkommen anderer Lebensmodus in Frage, die ein hartes Gewicht auf pädagogische Beeinflussung der Führer legen muß.

Bei den Führern der Gruppe I für die der Untergrundfachschule im engeren Sinne darstellt, kann man im allgemeinen eine verhältnismäßig hohe Vorbildung annehmen. Dazu auch ein tiefes Verständnis mit der in der freien Gewerkschaftsbewegung herrschenden Weltanschauung des Sozialismus. Hieron ausgehend ist hinsichtlich der Unterrichtsweise und der Lehrerausbildung ein gewisser Spielraum vorhanden. Es genügt in diesem Kreise die Darstellung des Lehrstoffes in Form eines Vortrages mit nachfolgender Besprechung. Bei der Besprechung der Lehrstoffe braucht auch durchaus nicht auf die weltanschauliche Orientierung der Teilnehmer Rücksicht genommen zu werden. Das Stoffgebiet erstreckt sich auf die Theorie und Geschichte der Gewerkschaftsbewegung, das Verhältnis von Gewerkschaftsbewegung und Wirtschaft und auf das Arbeiterrecht. Weiter ist hier, wie auch bei den beiden anderen Gruppen, die Behandlung gewerkschaftlicher Organisationsprobleme vorgesehen. Der Lehrplan für die zweite Gruppe, der der ehrenamtlichen Funktionäre, nimmt im Gesamtplan der Gewerkschaftsschule einen geringeren Raum ein. Die größte Zahl der Teilnehmer dieser Gruppe ist hier aus dem Kreis der Gewerkschaftsleiter der Betriebe. Sie sind in ihrer Tätigkeit sehr verschiedenartig. Zum mindesten deckt sich ihr Aufgabenkreis fast mit dem der Betriebsräte. Sie stellen deshalb auch neben den Betriebsräten einen großen Teil der Führer der Betriebsratschule. Es kommt also in der Hauptsache darauf an, ihnen die besonderen gewerkschaftlichen Probleme nahezubringen. (Schluß folgt.)

## Aus den Gauen und Zählstellen.

Barthelme. Am 16. November fand im Saal der „Deutschen Erde“ in der Hauptstadt eine gut besuchte Versammlung der Funktionäre der Gewerkschaften und Arbeitervereine zum Zweck der Besprechung der Angelegenheiten der Gewerkschaften und Arbeitervereine. Die Versammlung wurde von dem Vorsitzenden der Gewerkschaften, Herrn Dr. H. H. H., geleitet. Die Versammlung wurde von dem Vorsitzenden der Gewerkschaften, Herrn Dr. H. H. H., geleitet. Die Versammlung wurde von dem Vorsitzenden der Gewerkschaften, Herrn Dr. H. H. H., geleitet.

## Verbandsrat.

Ein Ortsrat wurde gewählt. Die Versammlung wurde von dem Vorsitzenden der Gewerkschaften, Herrn Dr. H. H. H., geleitet.

## Verbandsrat.

Ein Ortsrat wurde gewählt. Die Versammlung wurde von dem Vorsitzenden der Gewerkschaften, Herrn Dr. H. H. H., geleitet.

## Verbandsrat.

Ein Ortsrat wurde gewählt. Die Versammlung wurde von dem Vorsitzenden der Gewerkschaften, Herrn Dr. H. H. H., geleitet.

## Verbandsrat.

Ein Ortsrat wurde gewählt. Die Versammlung wurde von dem Vorsitzenden der Gewerkschaften, Herrn Dr. H. H. H., geleitet.

- 1. Nov. Berlin 1000, ...
- 2. Nov. Berlin 1000, ...
- 3. Nov. Berlin 1000, ...
- 4. Nov. Berlin 1000, ...
- 5. Nov. Berlin 1000, ...
- 6. Nov. Berlin 1000, ...
- 7. Nov. Berlin 1000, ...
- 8. Nov. Berlin 1000, ...
- 9. Nov. Berlin 1000, ...
- 10. Nov. Berlin 1000, ...
- 11. Nov. Berlin 1000, ...
- 12. Nov. Berlin 1000, ...
- 13. Nov. Berlin 1000, ...
- 14. Nov. Berlin 1000, ...
- 15. Nov. Berlin 1000, ...
- 16. Nov. Berlin 1000, ...
- 17. Nov. Berlin 1000, ...
- 18. Nov. Berlin 1000, ...
- 19. Nov. Berlin 1000, ...
- 20. Nov. Berlin 1000, ...
- 21. Nov. Berlin 1000, ...
- 22. Nov. Berlin 1000, ...
- 23. Nov. Berlin 1000, ...
- 24. Nov. Berlin 1000, ...

## Mitgliedsbücher.

Die Mitgliedsbücher sind für die Jahre 1921 bis 1922 ausgeben. Die Mitgliedsbücher sind für die Jahre 1921 bis 1922 ausgeben. Die Mitgliedsbücher sind für die Jahre 1921 bis 1922 ausgeben.

## Arbeitsmarkt.

Die Arbeitsmarktbedingungen sind für die Jahre 1921 bis 1922 ausgeben. Die Arbeitsmarktbedingungen sind für die Jahre 1921 bis 1922 ausgeben.

## Arbeitsmarkt.

Die Arbeitsmarktbedingungen sind für die Jahre 1921 bis 1922 ausgeben. Die Arbeitsmarktbedingungen sind für die Jahre 1921 bis 1922 ausgeben.

## Arbeitsmarkt.

Die Arbeitsmarktbedingungen sind für die Jahre 1921 bis 1922 ausgeben. Die Arbeitsmarktbedingungen sind für die Jahre 1921 bis 1922 ausgeben.

## Arbeitsmarkt.

Die Arbeitsmarktbedingungen sind für die Jahre 1921 bis 1922 ausgeben. Die Arbeitsmarktbedingungen sind für die Jahre 1921 bis 1922 ausgeben.

## Arbeitsmarkt.

Die Arbeitsmarktbedingungen sind für die Jahre 1921 bis 1922 ausgeben. Die Arbeitsmarktbedingungen sind für die Jahre 1921 bis 1922 ausgeben.

## Arbeitsmarkt.

Die Arbeitsmarktbedingungen sind für die Jahre 1921 bis 1922 ausgeben. Die Arbeitsmarktbedingungen sind für die Jahre 1921 bis 1922 ausgeben.

## Arbeitsmarkt.

Die Arbeitsmarktbedingungen sind für die Jahre 1921 bis 1922 ausgeben. Die Arbeitsmarktbedingungen sind für die Jahre 1921 bis 1922 ausgeben.

## Arbeitsmarkt.

Die Arbeitsmarktbedingungen sind für die Jahre 1921 bis 1922 ausgeben. Die Arbeitsmarktbedingungen sind für die Jahre 1921 bis 1922 ausgeben.

**L. Cohn & Co., Berlin N.**  
Gegründet 1870. Brunnenstr. 24.  
**Rohtabake-Maschinenfabrik**  
Weihnachts-Präsenkisten  
in 1/2- und 1/3-Kisten aus la. la. Holz mit guter Ausstattung in jeder Größe von 3.80 Mk. an vorrätig.  
Maß- und Preisverzeichniss auf Wunsch kostenlos.

**Einrichtungsgegenstände**  
für Zigarren-Geschäfte u. Fabriken  
Moderne Muster in praktischster Ausführung  
Verlangen Sie meine Preislisten  
**Heinrich Franck**  
Berlin N 54, Brunnenstrasse 22  
Rohtabakhandlung

**Tabakschneider**  
Die neuen in der Fabrik für Tabakschneider sind ausgetestet und sind für die Jahre 1921 bis 1922 ausgeben. Die Tabakschneider sind für die Jahre 1921 bis 1922 ausgeben.

**Bernhard R. Müller, Magdeburg**  
Rohtabak-Groß- und Kleinhandlung  
Große Auswahl. — Billigste Preise.  
Preisliste gratis und franko.  
Unsere 1. Preisliste ist für die Jahre 1921 bis 1922 ausgeben. Die Preisliste ist für die Jahre 1921 bis 1922 ausgeben.

**Kernledersohlen!** wieder herbar, garantiert prima Ware aus weissem Zahmschleider gestanz (Platten).  
Kinder, Damen, Herren 40-42 43-46 47-49  
16.50, 22.50, 28, 30, 31.50 Mk. per Paar.  
Bei Mindestbestellung von 10 Paar Franco-Zusendung, ab 20 Paar 10% Skonto. Versandort 0908.55. Preislisten 200.  
Rudolfsberg 600, Mühlentor 3000, Tempa 3000.  
**Tüchtiger Meister**  
Für die Jahre 1921 bis 1922 ausgeben. Die Tüchtigen Meister sind für die Jahre 1921 bis 1922 ausgeben.

**Gestorben:**  
Am 6. November starb in Waidheim die Zigarrenarbeiterin Anna Krüger, 69 Jahre alt.  
Am 9. November starb in Waidheim die Zigarrenarbeiterin Johanna Krüger, 44 Jahre alt.  
Am 16. November starb in Waidheim die Zigarrenarbeiterin Robert Krüger, 40 Jahre alt.  
Am 16. November starb in Waidheim die Zigarrenarbeiterin Marie Krüger, 68 Jahre alt.  
Am 22. November starb in Waidheim die Zigarrenarbeiterin Johanna Krüger, 44 Jahre alt.  
Am 24. November starb in Waidheim die Zigarrenarbeiterin Robert Krüger, 40 Jahre alt.  
Chre ihrem Andenken!